

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,69 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 5,87 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 15,55 €/ha.

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung Liepgarten öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022 bis 2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2024 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

§ 3 (3)

Gebührensatz

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ vom 25.07.2019 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3004,1866 ha

Dies entspricht 6878 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Liepgarten 55.608,75 Euro

55.608,75 Euro / 6878 GE = 8,08 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,61 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **8,69 Euro/GE**

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 245,4874 ha

Dies entspricht 303 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Liepgarten 1.594,23 Euro

1.594,23 Euro / 303 GE = 5,26 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,61 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **5,87 Euro/GE**

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet SW Polder 10/11	1715,5990 ha
Gesamtbeitrag SW Polder 10/11	20.192,60 €
Hebesatz	11,77 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Polder 10/11	357,0411 ha
Gesamtbeitrag Deich Polder 10/11	5.551,81 €
Hebesatz	15,55 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Polder 12	135,5086 ha
Gesamtbeitrag SW Polder 12	3.466,31 €
Hebesatz	25,58 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt	27.458,3046 ha
davon Gemeinde Liepgarten	3.249,6740 ha
(3004,1866 ha Uecker-Haffküste + 245,4874 ha Landgraben)	

$27.458,3046 \text{ ha} : 100 \% = 3249,6740 \text{ ha} : x$

$x = 11,83 \%$

$11,83 \% \text{ von } 37.326,86 \text{ Euro} = 4.415,77 \text{ Euro}$

$4.415,77 \text{ Euro} / 7181 \text{ GE (6878 Uecker-Haffküste + 303 Landgraben)} = 0,61 \text{ Euro/GE}$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ und „Landgraben“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Liepgarten,

Becker
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Liepgarten

	2022	2023	2024	2025
Gebührensatz je GE in Euro				
WBV Uecker-Haffküste	8,07	8,00	8,42	8,69
Gebührensatz je GE in Euro				
WBV Landgraben	2,96	5,07	5,10	5,87
Schöpfwerk Polder 10/11				
in Euro je ha	17,23	16,40	15,19	11,77
Schöpfwerk Polder 12				
in Euro je ha	10,13	9,27	16,31	25,58
Deich Polder 10/11				
In Euro je ha			9,96	15,55